

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Personelle Situation in der Betreuungsbehörde

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Stellenplan des Doppelhaushalts 2015/16 wird im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung um 5,25 Stellen für die Betreuungsbehörde des Landkreises Gießen erhöht. Davon entfallen gemäß des in der Anlage beigefügten Konzeptes 5 Stellen auf Sozialarbeiter/-pädagogen und 0,25 auf den Bereich Mitarbeit Verwaltung. Der Personalkostenansatz im Haushalt ist um die dafür benötigte Summe von ca. 101.300 € für 2015 (rechnerische Besetzung ab 1. September 2015) sowie ca. 300.200 € für 2016 (ganzjährig) zu erhöhen.

Ausschreibung und Besetzung erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass das Regierungspräsidium den Stellenplan und den erhöhten Personalkostenansatz genehmigt.

Zur Kompensation mit dem Ziel der Erreichung des vertraglich vereinbarten Schuttschirmziels wird im Genehmigungsantrag des Haushalts auf höhere Einsparungen beim Zinsaufwand verwiesen.

Begründung:

Die personelle Situation in der Betreuungsbehörde des Landkreises im Fachdienst Gesundheit ist traditionell im Vergleich zu Nachbarkreisen angespannt, hat sich aber mit Einführung des Bundesgesetzes zur Stärkung der Betreuungsbehörden zum 1. Juli 2014 drastisch verschärft. Anstelle von rund 200 Sozialberichten pro Jahr ist die Betreuungsbehörde inzwischen durch das Familiengericht aufgefordert, jährlich bis zu 1100 Sozialberichte zu erstellen. Hintergrund ist, dass mit dem erwähnten neuen bundesweiten Betreuungsgesetz die Familiengerichte verpflichtet sind, in allen Fällen neu beantragter gerichtlicher Betreuungen Sozialberichte bei der Betreuungsbehörde anzufordern. Bis 30. Juni 2014 war dies nicht verpflichtend und wurde vom Familiengericht mit Rücksicht auf unsere personelle Situation auch nur in wichtigen Fällen in Anspruch genommen.

Diese Vervielfachung des Arbeitsvolumens mit dem gleichen Personalbestand (1,65 Sozialpädagogen, einer Verwaltungskraft) ist nicht leistbar. Umstrukturierungen wurden innerhalb des Fachdienstes bereits so weit wie

möglich vorgenommen, um personelle Ressourcen bereit zu stellen. Trotzdem liegen alleine aus dem ersten Quartal 2015 rund 300 Anforderungen nach Sozialberichten „auf Halde“. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, darf die Betreuungsbehörde Anträge nicht ab- oder zurückweisen. Deshalb werden die Anträge angenommen und im Rahmen einer Eingangsbestätigung eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer genannt. Diese liegt derzeit bei 29 Wochen im Durchschnitt. Die Situation verschärft sich von Woche zu Woche. Dass es sich bei Betreuungsfällen vielfach um menschliche Schicksale und/oder Personen mit schweren Erkrankungen handelt, die dringend der Hilfe von gerichtliche bestellten Betreuern brauchen, macht die Situation sowohl für die Betroffenen wie die Angehörigen und die Kolleginnen und Kollegen in der Betreuungsbehörde noch schwerer. Da diese Berichte zwingend Grundlage von Betreuungsverfahren sind, lähmt die Betreuungsbehörde des Kreises im Moment das gesamte Verfahren zur Einrichtung gerichtlicher Betreuungen in Stadt und Landkreis Gießen. Es kam bereits mehrfach zu Beschwerden der Richter und zu Gesprächen auf Ebene der Dezernats- und Amtsgerichtsleitungsebene.

Ebenfalls wurden die zuständigen übergeordneten Behörden auf RP- und Landesebene bereits Anfang 2014 und damit weit vor Inkrafttreten des Gesetzes über die befürchteten personellen Auswirkungen informiert. Gleiches erfolgte bei jeder Gelegenheit schriftlich und mündlich im Dialog mit der kommunalen Finanzaufsicht beim Regierungspräsidium.

In einem Gespräch am 12. Mai 2015 im Regierungspräsidium wurde die Lage und deren Entwicklung erneut vorgetragen. So wurde vereinbart, dass der Kreisausschuss im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens ein personelles Konzept vorlegen, Planstellen und eine Erhöhung des Personalkostenansatzes einplanen und unter Angabe von Schutzschirm-Kompensationsmöglichkeiten (außerhalb der Personalkosten) mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorlegen solle. Dem wird mit dieser Beschlussvorlage und dem beigefügten Konzept entsprochen.

Eine Ausschreibung und Besetzung der Stellen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass das Regierungspräsidium Stellenplan und den erhöhten Personalkostenansatz genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 101.300 € für 2015 und ca. 300.200 € für 2016.

Die Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssen in den 1. Nachtragshaushalt 2015/16 eingestellt werden.

Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat II

Organisationseinheit

Eva-Maria Jung

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung